

Sprachstandsfeststellung

Auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung vom 03. August 2009 sind Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellung findet für Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden und die ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort bis 31.10.2026 in Fürstenberg/Havel oder deren Ortsteilen haben und nicht bereits an einem Sprachfeststellungsverfahren in einer Kindertagesstätte teilnehmen

am	30.09.2026	von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und am	05.10.2026	von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

nach vorheriger telefonischer Anmeldung

in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Ringstraße 2 a in 16798 Fürstenberg/Havel statt.

Kinder, die in einer Kindertagesstätte betreut werden, nehmen automatisch an einer Sprachstandsfeststellung teil und müssen sich daher nicht an o.g. Sprachstandsfeststellungsverfahren beteiligen.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Philipp
Bürgermeister

